

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Health Care Management“ an der Hochschule Niederrhein

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Niederrhein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Health Care Management“ (*Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und duales Studium*) fand am 24.04.2012 in der Hochschule Niederrhein am Standort Krefeld statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Anne Wewer, ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen,
Bochum

Als Vertreter der Studierenden:

Herr Karsten Keller, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von

Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Niederrhein, Fachbereich Gesundheitswesen angebotene Studiengang „Health Care Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist zum einen als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (a), zum anderen als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium (b) konzipiert. Als dritte Studiengangsvariante (c) wird der Studiengang in einer acht Semester Regelstudienzeit umfassenden, dualen Studienform, einmal ausbildungsintegrierend (c1) und einmal „kooperativ“ (c2) angeboten. Die Unterschiede zwischen den Studiengangsvarianten a - c ergeben sich aus den Zugangsvoraussetzungen: So gilt für alle drei Studiengangsvarianten (a-c), dass eine Hochschulzugangsberechtigung vorliegen muss. Voraussetzung zum Studium in der Teilzeitvariante ist entweder eine parallele qualifizierte fachspezifische Berufstätigkeit oder die Erziehung von Kindern oder die Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen (Variante b). Voraussetzung zum Studium in der dualen Studiengangsvariante (c1) ist darüber hinaus ein gültiger Ausbildungsvertrag mit einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen, zur Gesundheits- und Krankenpflege oder zu anderen nichtärztlichen Berufen im Gesundheitswesen. In der „kooperativen Studienform“ (c2) ist ein Praktikantenvertrag mit einer klinischen Einrichtung zur Zulassung voraussetzend, der als Grundlage für die Durchführung praktischer Ausbildungsanteile dient.

Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in allen drei Studiengangsvarianten auf in 1.935 Kontaktstunden sowie 3.465 Stunden für die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Es stehen für jeden Jahrgang 170 Studienplätze zur Verfügung; davon entfallen 100 Studienplätze auf den Vollzeitstudiengang, 50 Plätze auf den Teilzeitstudiengang und 20 Plätze auf die duale Studienform. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das spezifische Profil des Studiengangs an geeigneter Stelle transparent darzulegen. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregelungen zu überarbeiten, so dass sie den Vorgaben der Lissabon Konvention entsprechen. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem kompetenzorientiert auszugestalten. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nachzureichen. Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Niederrhein angeboten. Eine Kooperation besteht jedoch bzgl. der dualen Studiengangsvariante hochschulübergreifend mit der Industrie- und Handelskammer.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der besondere Profilanpruch (*Teilzeitstudium sowie duales Studium*) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.